

DIE AUSGRABUNGEN DER DEUTSCHEN BOĞAZKÖY-EXPEDITION IM JAHRE 1968

Peter NEVE

Das Arbeitsprogramm war im Wesentlichen durch die im Vorjahre erzielten Ergebnisse bestimmt. Es umfasste im Einzelnen folgende Punkte :

1. Grosser Tempel :

a) Endgültige Freilegung des Tempelbezirks, das heisst vor allem der südwestlich und westlich gelegenen Magazintrakte und Tempelstrassen,

b) Tiefgrabungen in den Nordostmagazinen (19 - 32).

c) Untersuchung der in den Nordwestmagazinen (33 - 39, 41 - 48) stationierten Pithoi.

d) Restaurationsarbeiten.

2. Südareal :

a) Freilegung der zwischen dem Tempelbezirk und dem Südareal verlaufenden Strasse,

b) Fortsetzung der Grabungen im sog. Komplex 1, das heisst Ausdehnung der Grabungen nach Norden und Westen,

c) Nachuntersuchungen im Bereiche des Komplexes 2 und des westlich daran anschliessenden Terrains,

d) Restaurationsarbeiten.

Für die Durchführung des Grabungsprogramms stand eine Mannschaft von 75 Arbeitern unter Leitung des nach wie vor bewährten Vorarbeiters Ahmet Akay zur Verfügung. Dem Grabungsstab gehörten folgende Mitarbeiter an: Professor Dr. K. Bittel, Präsident des DAI, Berlin, und H. Kühne, Berlin, als Archäologen, Professor H. G. Güterbock, Chicago, Professor Dr. H. Otten, Marburg, und Fräulein Chr. Werner, Marburg, als Hethitologen, Dipl. Ing. P. Neve, Malente, als Architekt, Fräulein B. Grunewald,

Berlin, als Fotografin, K. Beck, Berlin, als Zeichner und P. Röhe-Hansen, Berlin, als Restaurator. Als Vertreterin der türkischen Generaldirektion der Altertümer und Museen fungierte Fräulein Fatma Yıldız, Archäologisches Museum, Istanbul. Die Leitung der Grabung lag in den Händen von Professor Dr. K. Bittel; für die Ausführung der Arbeiten zeichnet Dipl. Ing. P. Neve verantwortlich.

Die Grabungen begannen am 26. Juli und endeten nach mehr als 16 Wochen am 17. November. Trotz der für anatolische Verhältnisse ungewöhnlich wechselhaften, von häufigen Schlechtwettereinbrüchen beeinflussten Witterung gelang es, dank der Energie und Ausdauer aller Mitwirkenden, das nicht nur inhaltsmässig sondern auch räumlich umfangreiche - die Grabungsfläche umfasste fast 10.000 qm - Arbeitsprogramm zu bewältigen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

1. Nachhethitische Siedlungsreste im Tempelbezirk und im Südareal.

Hinsichtlich der hellenistischen, römischen und byzantinischen Periode zeigten sich auch in den neu untersuchten Bereichen keinerlei Anzeichen einer eindeutig diesem Zeitabschnitt zuweisbaren Bebauung. Das demnach unbesiedelte Gebiet wurde nur in spätantiker Zeit von einer teils aus Tonrohren, teils in Form einer gemörtelten Rinne mit Decksteinen erstellten Wasserleitung durchkreuzt, die von einer damals offenbar vorhandenen Quelle am Fusse des Kesikkaya quer durch das Südareal bis vor die Westecke des Tempelbezirks führte und sich von dort vor dessen Nordwestfront bis zu den Magazinen

48/49 fortsetzete, um hier an die im Vorjahre festgestellte, auch von Puchstein notierte Wasserleitung anzuschliessen. Im Übrigen aber scheint das gesamte Gebiet als Steinbruch, wie nicht nur die ausgebauten Mauern im Westen des Tempels sondern auch verschiedene unvollendete Werkstücke bezeugen, und als Nekropole gedient zu haben. Zu den verschiedenen, bisher bekannten Bestattungsarten tritt ein weitere Variante in Form dachziegelplattenüberdeckter Erdgräber, von denen insgesamt drei Beispiele in den Tempelmagazinen vorgefunden wurden. Die verwendeten Dachziegel, aber auch die Beigaben¹ lassen keinen Zweifel daran, dass dieser Grabtypus der römischen Kaiserzeit angehört und offenbar als Sonderform der vor allem durch Münzfunde in die nämliche Periode zu datierenden, einfachen Erdgräber zu gelten hat.

Bezüglich der chronologischen Einordnung der Steinkistengräber ist mit der Entdeckung von zwei reich ausgestatteten Exemplaren auf der Strasse zwischen dem Tempelbezirk und dem Südareal (Steinkiste 3/68) und im Raumkomplex XII des Südareals (St. K. 4/68) ein neuer, wertvoller Hinweis gegeben. Vor allem der Fund einer datierbaren Silbermünze und einer eisernen Fibel in der Steinkiste 4 bestätigt, dass diese Grabform, soweit mit Beigaben versehen, noch der hellenistisch-galatischen Periode zuzurechnen ist. damit aber den Pithos-Kindergräbern zeitlich entspricht.

Auf Grund der neu gewonnenen Erkenntnisse ergibt sich diese chronologische Abfolge :

Zeit	Bestattungsart	Beigaben
Hellenistisch-galatisch	Steinkisten· Pithosgräber mit galat. Deckschalen	Münzen, Schmutz, Waffen, Gefässe. Fibeln (Kleid.) Münzen, Schmuck, Gerät, Gefässe
röm. Kaiserzeit	Erdgräber, z.T.m. Ziegelüberdeckung	
späte röm. Kaiserzeit bis byzantinisch	Steinkisten mit u. ohne Steinkreis. Larnax m. Steinkreis. Pithosgräber.	keine " " "

Der phrygischen, und zwar, nach der Konstruktionsweise der Mauern und nach der Keramik zu urteilen, der älterphrygischen Periode gehören verschiedene Gebäudereste an, die sich weit über das Grabungsareal verstreut anfinden, in keinem Falle aber so gut erhalten sind, dass sich ihr Grundriss, geschweige denn ein Plan der Gesamtbesiedlung gewinnen lässt. Immerhin ist damit die beachtliche Ausdehnung der demnach garnicht unbedeutenden, ersten nachhethitischen Stadtanlage auf den Trümmern Hattusa's erwiesen.

2. Die Grabungen in den hethitischen Tempelmagazinen. (Abb. 6) Die Westmagazine (Raum 50 - 64)

An diesem, 16 Räume umfassenden Trakt wird deutlich offenbar, dass sich die hethitischen Baumeister bei Anlage der Magazine, vielleicht aus Gründen der Materialersparnis, tunlichst an die vorhandene Geländeoberfläche hielten, wodurch in unserem Falle die Fussböden der Räume um halbe Geschossdifferenz unter dem Niveau der Tempelstrassen zu liegen kommen, das Erdgeschoss also zu einer Art Halbkeller wird. Eben auf Grund dieses Umstandes, aber auch angesichts der über 2 m starken Fundamentmauern ist anzunehmen, dass mindestens noch ein weiteres Obergeschoss existiert hat.

Die Konstruktionsweise entspricht im Prinzip den bei den übrigen Tempelmagazinen gemachten Beobachtungen, mit der Ausnahme, dass die Steinpackungen in den Räumen bis auf 30 cm unter die Fussbodenoberflächen aufgeführt sind. Der Grund hierfür wird zum Teil in dem stärker bewegten Gelände zu suchen sein, was sogar häufig dazu zwang, hoch anstehende Felskuppen nach entsprechender Abarbeitung in die Fussböden und Mauersockel mit einzubeziehen. Ausserdem aber waren die Räume einem anderen

Verwendungszweck bestimmt, woraufhin, soweit erhalten, die auffallend schmalen Türöffnungen (1,0 - 1,1 m) und steinerne Stützenbasen in den Räumen 58 und 59 verweisen, und zwar der Unterbringung kleinerer Gegenstände, die man, der Verteilung der Stützenbasen nach zu schliessen, auf hölzernen Regalen entlang der Längswände stapeln konnte.

Die grundrissliche Gestaltung der Westmagazine weicht von der Krencker'schen Rekonstruktion weniger in den äusseren Abmessungen, wo sich nur geringfügige Verschiebungen ergeben, als in der inneren Organisation ab. Nahezu sicher erscheint es nunmehr, dass dieser Trakt über dem -im Tiefgeschoss neu-gelegenen Raum 45 vor der Westecke des Tempels betreten wurde. Von hier aus waren die Räume 57 bis 60 durch jeweils an den Nordwestenden vorgesehenen Türen, wie die noch vorhandenen Türschwelle beziehungsweise deren Bettungen bezeugen, zu erreichen. Eine zweite Gruppe, nämlich die Räume 51 bis 56 b und 61 bis 64, wurde von einem gesonderten, in Verlängerung des Raumes 45 gelegenen Korridor 50 erschlossen, der gleichzeitig auch die Verbindung zu den nördlich benachbarten Räumen 41 bis 49 herstellte.

Bezeichnend ist, dass man nicht nur in diesem Fall, sondern auch bei den übrigen Magazintrakten, vielleicht aus Kontrollgründen, nur wenige Ausseneingänge vorgesehen hat, diese aber zu regelrechten Verkehrsknoten ausbildete, sonst allerdings auf raumverschwendende Korridore verzichtete und stattdessen die Magazine direkt untereinander verband, auch auf die Gefahr hin, wie am Beispiel der Räume 51 bis 64 ersichtlich, dass zum Teil erhebliche Verkehrswege entstanden. Bei den Westmagazinen entsprach dieser extrem lange Verkehrsweg offenbar nicht dem ursprünglichen Planungsgedanken; denn Ansätze von nordwestsüdost verlaufenden, später durch die Fussbodensubstruktionen überdeckten Fundamenten lehren, dass sich die mit den Räumen 57 bis

60 begonnene Reihe eigentlich bis an die Südwestfront des Tempelbezirks fortsetzen sollte.

Die Südwestmagazine (Raum 65-74).

Dieser, von den Westmagazinen durch eine 5 m breite Pflasterstrasse getrennte, aus 17 Räumen bestehende Trakt fällt zunächst durch seine merkwürdig schräg gegen die Eingangsfassade des Tempels geführte, nordöstliche Aussenwand auf. Welche Gründe die Erbauer zu dieser Lösung bewegte, wird uns wohl wohl fürs erste verbergen bleiben; eine bestimmte Absicht ist ihnen jedoch vor allem angesichts der übrigen regelmässig geführten Strassenbegrenzungen, nicht abzuleugnen. Erschlossen wurden die Südwestmagazine über ein Raumgefüge (72-74) an der Südostseite, das von Krencker noch als eine einzige grosse Eingangshalle rekonstruiert wird, sich nunmehr aber zu einem, der Raumgruppe 44 - 45, 49 - 50 bei den Westmagazinen vergleichbaren Verkehrsknoten entpuppte. Es bestand aus zwei Reihen von drei schmalen, unterschiedlich langen Räumen, die alle etwa zu ebener Erde lagen (72a - c, 73a-c), sowie einem breitgelagerten Raum 74 auf höherem Niveau am Südwestende.

Der Eingang befand sich, Auflager-spuren für die Türschwelle nach zu urteilen, vor dem kleinen, vestibulartigen Gelass 72a. Von hier aus konnte man zu den gleichfalls zu ebener Erde angeordneten, teils trapezförmig verzogenen Magazinen 65 bis 70 gelangen, die mit Ausnahme des Durchgangszimmers 65 mit je zwei Reihen von Pithoi vollgestellt waren. Die Türen lagen am Nordwestende der Räume; denn hier zeigten sich deutlich die Lücken der ausgeraubten Schwellsteine. Eine Verbindung zu den südwestlich anschliessenden Zimmern 71a bis d, die etwa um halbe Geschosshöhe höher gelegen haben mögen, gab es von hier aus nicht, sie dürfte über den Raum 74 hergeleitet worden sein, von dem ausserdem noch der Raum 75, sowie vielleicht auch das Obergeschoss der Südmagazine (76 - 82) erschlossen

werden konnten. Der auffallend langgestreckte Raum 72b diente wahrscheinlich zur Unterbringung einer Treppe oder Rampe, die zu einem über den Südwestmagazinen zu ergänzenden, oberen Stockwerk führte.

Ausser den Pithosresten in den Magazinen 66 bis 70 gab es keine weiteren in-situ-Funde, denn dafür war der allgemeine Erhaltungszustand dieses exponiert gelenen Traktes zu schlecht. Doch müssen die Bruchstücke mehrerer Tontafeln erwähnt werden, die sich in der hethitischen Erdauffüllung des Vestibüls 72a anfinden, also sekundär umgelagert waren, in dieser Situation aber den unter gleichen Umständen gemachten Tafelfunden in den Süd- und Südostmagazinen entsprechen.

Das Südwest-Propylon und die Tempelstrassen.

Die zwischen dem westlichen und südwestlichen Magazintrakt verlaufende Pflasterstrasse ist an ihrem Südende, das heisst an der der grossen, öffentlichen Verkehrsstrasse zugewandten Aussenfront des Tempelbezirks, durch die Fundamente eines seitlich an die Magazine anschliessenden Bauwerks unterbrochen, das wir, auf Grund der noch nachweisbaren Lagerflächen für das aufgehende Mauerwerk, zu einem Propylon mit zwifachem, hintereinandergestaffelem Durchgang ergänzen möchten. Zweifellos ist diese Anlage in einem bestimmten Zusammenhang mit dem geradewegs gegenüberliegenden Torbau des Südareals zu verstehen.

Auffallend ist, wenn auch offensichtlich durch die höher gelegene Hauptverkehrsstrasse bedingt, dass das Gefälle des Zuweges nicht auf das Propylon zu führt, sondern genau entgegengesetzt ausgerichtet ist, während man bei allen übrigen Innenstrassen des Tempelbezirks tunlichst bedacht hat, sie auf die jeweils nächstgelegenen Ausgänge hin zu entwässern. Diese Massnahme aber war unbedingt notwendig, da das interne Strassennetz nicht, wie etwa auf Büyükkale, mit einem Entwässerungssystem ausgestattet war, lan-

ge Wege also, gerade im Hinblick auf die von den ausgedehnten Dachflächen anfallenden Wassermassen, vermieden werden mussten.

Umso merkwürdiger erscheint es daher, dass man zwar am Orthostatensockel des Tempels das Gefälle der Strassen, wie ein entsprechender Randschlag bezeugt, berücksichtigt hat, bei den Magazinen aber nicht. Stattdessen wurde hier, wie die Nivellements ergaben, der Pflasteranschluss jeweils von den höchsten Punkten der Strasse ausgehend horizontal durchgeführt, womit sich zwangsläufig ergab, dass die Strassenoberflächen in Richtung auf die Tempelecken zunehmend windschief werden mussten, sich im Bereiche zwischen den Südwestmagazinen und dem Tempel sogar mit Gefälle gegen dessen Eingangsfront absenkten, sodass das Tempeltor bereits 1 m unter dem Eingangsniveau des Magazintraktes zu liegen kam.

Die zweifellos nicht einkalkulierten Folgen, die sich daraus ergaben, werden gerade an dieser Stelle offenbar: der durch die Wasseransammlungen aufgeweichte Untergrund gab unter dem Druck der gewaltigen Pflastersteine nach, das heisst die Pflasterdecke sackte allmählich ein, vermutlich schon in hethitischer Zeit, zu einem Zeitpunkt also, wo die Bauwerke noch erhalten waren.

Nachgrabungen in den Nordost-Magazinen.

Diese Untersuchungen hatten zum Ziel, die Fussböden der einzelnen Räume (19 - 32) endgültig freizulegen, ihren Aufbau durch Sondagen zu klären; denn die ersten Ergebnisse des Vorjahres zeigten, dass hier, trotz der späteren Einbauten ein guter Erhaltungszustand und damit ein nützlicher Befund zu erwarten war.

In der Tat besaßen noch sämtliche Räume mit Ausnahme der Eckzimmer 19/20 und 32 noch vollkommen intakte Fussböden. Sie bestanden in der Regel aus einer 60 cm bis 1,80 m starken Lehmauffüllung, die, wie bei den übrigen Magazinen, über einer Steinpackung aufgebracht

worden war. Die durch die zerstörende Feuersbrunst tonhart gebrannten Oberflächen sind unter den darüberlagernden Schuttmassen besonders zu den Raummitten hin tief eingesunken; ihr ursprüngliches Niveau entsprach etwa der Höhe der Türschwellen.

Diese Feststellung ist gerade im Hinblick auf die Angaben von Curtius interessant⁹, soweit sie sich auf die Lagerung der Tontafeln in Raum 11 der Südost-Magazine beziehen. Denn zweifellos werden wir dort einen entsprechenden Befund rekonstruieren müssen, zumal die tiefgelegene Steinpackung auch dort keinerlei Spuren einer direkten Feuereinwirkung zeigt. Die Bemerkung Curtius' über das Kellergeschoss kann sich also nur auf den von ihm irrtümlich gedeuteten, abgesunkenen Fussboden stützen.

Sämtliche Räume der Nordost-Magazine scheinen vor der Brandlegung systematisch geplündert worden zu sein, denn ausser den im Vorjahre vorgefundenen Tonbullae, die wie die Tontafeln für den Plünderer sicherlich ohne jeglichen Wert waren, konnte nur noch je ein bronzenener Wandhaken aus den Räumen 26 und 28 geborgen werden (Abb. 10). Statt weiterer in-situ-Funde liessen sich nur noch die Überreste der eingestürzten Wand- und Deckenkonstruktionen feststellen werden — verkohlte Balken und zum Teil mehrschichtig übereinandergelagerte Deckenaufschüttungen aus blaugrünem Lehm (Abb. 11).

Die Pithoi in den Nordwest - Magazinen.

Ein in dieser Beziehung nicht günstigeres Ergebnis erbrachte auch die Untersuchung von über 120 Pithoi in den westlich benachbarten Magazinen 33 bis 48. Der Inhalt dieser Gefässe bestand nur noch aus Schutterde, Steinen und Holzbrand, sowie vereinzelt Bruchstücken grösserer Gefässe, auffallenderweise meistens von Henkelkrügen, wie wir sie auf den Inschriften an den Mündungsrandern der Pithoi kennenlernten. Über das, was die Gefässe wirklich enthielten, hoffen wir durch die Analyse von Bodenproben,

die jeweils vom Gefässgrund entnommen wurden, einigen Aufschluss zu gewinnen.

Die Pithos-Inschriften konnten durch weitere Bruchstücke vermehrt werden. Angesichts der Vielzahl an nunmehr vorhandenen Beispielen ist es interessant festzustellen, wie sie sich über die einzelnen Magazinräume verteilen. Inschriften, die nur aus Zahlzeichen bestehen und auf den Topfrändern angebracht waren, fanden sich nur in den Räumen 33 und 34, jedoch nicht auf allen Töpfen, und in einem Falle auch in Raum 37. In den Magazinen 38 und 39 gibt es dagegen nur Inschriften, die aus Zahlen und dem Krugsymbol kombiniert sind, wobei die Zahlen rechts, die Krugzeichen links, nach Lesart der Hieroglyphen also am Ende der Zeile, angebracht werden. Im Gegensatz zu den zuvor erwähnten Inschriften erscheinen diese Zeilen, in zweifacher Ausführung, immer am Gefässhals. Genauso verhält es sich auch mit den Vermerken an den Pithoi der Räume 46 bis 48. Nur sind sie hier anstelle des Henkelkruges mit dem Zeichen 1 kombiniert; doch scheint es auch noch andere Zusätze zu geben, die allerdings nur in Fragmenten vorhanden sind, in keinem Falle aber dem Krugsymbol entsprechen. Ein einziger Pithos im Raum 44 trägt in Dreiergruppen zusammengestellte Siegelabdrücke während die übrigen in diesem Flügel untergebrachten Gefässe offenbar ohne Inschriften sind.

Aus dem Befund ergibt sich offensichtlich, dass die Pithoi nach bestimmten Grundsätzen in gesonderten Abteilungen untergebracht waren. Welche Richtlinien die Magazinverwalter dabei befolgten, wird sich allenfalls erst aus dem Studium der diesbezüglichen Tontafeltexte ergeben.

2. Das Südareal

Der Gebäudekomplex 1

Diese Anlage wird vom Tempelbezirk durch die 8 m breite und auf über 100 m Länge freigelegte, gepflasterte Strasse

getrennt, die das Teilstück eines einst von Büyükkale in die Unterstadt und vielleicht weiter nach Yazilikaya führenden Verkehrsweges bildete. Von dieser Strasse aus betrat man über einen engen, dem Südwestpropylon des Tempelbezirks gegenüberliegenden Durchgang eine 4 m breite Gasse, die auf einen trapezförmigen Hof von 30 m Länge in nordwest-südöstlicher und 10 resp. 16 m Breite in nordost-südwestlicher Richtung mündete. Sie setzte sich von der Ostecke des Hofes nach Südosten fort, um als Sackgasse unmittelbar vor der Aussenmauer zu enden, hier allerdings, das heisst im Bereiche des im Vorjahre noch als Korridor gedeuteten Raum 1 der Gruppe IV, auf die Hälfte ihrer ursprünglichen Breite reduziert. Der schmale gepflasterte Raum 2 wird damit zu einem selbstständigen, isolierten Bauglied innerhalb des gesamten Raumgefüges.

Der Hofplatz und die Gassen waren gepflastert, wie stark abgesunkene Reste in der Sackgasse und im Südteil des Hofes bezeugen, und über einen internen Anwässerkanal an die Hauptkanalisation der grossen Verkehrsstrasse angeschlossen.

Zu den bisher bekannten zehn Raumgruppen im Osten und Süden des Gebäudekomplexes treten nunmehr noch weitere sechs, die sich mit Ausnahme des Magazintraktes XVI allesamt um den Hof und die Eingangsgasse gruppieren und von hier aus direkt zugänglich waren.

Gruppe X ist noch durch zwei weitere Räume zu ergänzen, die an die nordwestliche Längswand der Eingangshalle 1 anschliessen: ein 5 m breiter und 4 m tiefer Raum mit den Spuren eines Wandpilasters an der dem Eingang gegenüberliegenden Breitseite, also wieder ein "Staatszimmer", sowie ein kaum 3 qm grosses, geflastertes Gelass 5, über das der benachbarte Raumtrakt XI zu erreichen war.

Diese aus fünf Zimmern bestehende Gruppe muss, der Lücke des ausgeraubten Schwellsteines, aber auch der Anord-

nung der beiden noch erhalten Türöffnungen nach zu urteilen, einen zweiten direkten Zugang vom Hofe her besessen haben. Er führte in ein kleines Vestibül (XI/1), das sich zu einem gleichbreiten, mit auffallend grossen steinblöcken gepflasterten Langraum (XI/2) hin öffnete; dieser stellte seinerseits die Verbindung zu den Räumen 3 und 4 im Süden und, über Raum 5, die Verbindung zur Gruppe X im Osten her.

Die nordwestlich anschliessende Raumgruppe XII besteht aus einem verhältnismässig regelmässigen Gefüge von 5 Zimmern mit seitlich vorgelagertem Korridor. Durch ihre exponierte Lage ist sie jedoch so schlecht erhalten, dass nicht für alle Zimmer der Standort der Türen eindeutig gesichert ist. Das gilt vor allem für den Zugang vom Hofe und die Verbindung der Räume 1 und 2. Gewisse Entsprechungen zu dem Raumtrakt IX an der Südostseite des Hofes lassen jedoch annehmen, dass sich dieser Zugang zum Korridor 6 hin auftrat. Denn von hier aus existierte nachweislich eine Verbindung zu dem Raum 4, der damit dem Eingangsraum 1/IX entsprechen würde. In der Tat zweigen von hier aus, wie wieder an den Fundamentlücken erkenntlich ist, Durchgänge zu den Räumen 5 im Südwesten und 3 und 1 im Nordosten ab.

Im auffallenden Kontrast zu diesen verhältnismässig kleinen, zum Teil fast kümmerlich wirkenden und verschachtelten Raumgebilden stehen die nicht nur ungleich grösseren sondern auch grosszügiger konzipierten Gruppen XIII und XIV. Sie mögen, wie auch ihre Lage an bevorzugter Stelle, das heisst in Nähe des Eingangstores, bezeugt, den wichtigsten Teil des Gebäudekomplexes dargestellt haben.

Den flächenmässig umfangreichsten Trakt bildet hier zweifellos die Raumgruppe XIII mit insgesamt 16 Zimmern, deren horizontal abgeglichenes Fundamentmauerwerk gegenüber der Gruppe

XII, aber auch gegenüber dem aus kyklopischen Steinblöcken aufgeführten Aussenzingel nahezu 2 m tief abgesenkt ist, demzufolge aber auch fast einen Meter unter das nach Nordwesten zu abschüssige Hofterrain zu liegen kommt. Wie jedoch noch zwei in situ vorhandene, mit Dübellöchern an der Oberseite versehene Werksteine auf den Südostmauern der Räume 1 und 7 bezeugen, besaßen die Fundamente ursprünglich einen steinernen Sockelaufbau von über 1 m Höhe, was besagen will, dass das ursprüngliche Niveau der Räume dem Horplatz angeglichen war. Reste des Werksteinaufbaus fanden sich ausserdem noch in der bis zu 3 m dicken, ungewöhnlich festen, die Fundamente überlagernden Schuttschicht. Holzbrand, sowie Reste von teils verkohlten, teils verrotteten Balken auf den Fundamenten des Raumes 9 bestätigen überdies die Verwendung hölzerner Konstruktionselemente in den Fundamenten.

Mit dem Fehlen eines Fundamentssockels erklärt sich auch das Fehlen jeglicher Türschwellen, die hier sicherlich einmal, analog zu den übrigen Raumtrakten, vorhanden waren. Immerhin lässt sich noch am Grundriss der Anlage deutlich erkennen, dass die dem Aussentor gegenüberliegenden, symmetrisch gruppierten drei Räume 1 bis 3 vermutlich die 4,5 m tiefe Eingangshalle gebildet haben, mit einem 3,5 m breiten Hauptraum in der Mitte, sowie zwei schmalen, 1,5 bis 1,7 m breiten Kammern zur Seite, die zudem nur durch knapp 1 m dicke Mauern von dem Mittelraum abgetrennt sind, während hier sonst die allgemein übliche Fundamentstärke 1,6 m und mehr beträgt. Das Arrangement zeigt damit eine auffallende Ähnlichkeit mit den Kernräumen der nach gleichem Schema gestalteten Torbauten des Grossen Tempels, in Yazilikaya und auf Büyükcale.

Störend erscheint aber dann die achsial an den Mittelraum 2 anschliessende Trennwand zwischen den 3,3 m breiten Räumen 4 und 5. Bildete sie etwa nur das

Fundament von Deckenstützen in einem beide Räume umfassenden grossen Saal? Möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich ist, dass die in gleichem Niveau gelegenen Räume 6 bis 13 von diesem Saal aus zugänglich waren. Auch hier ist man auf Grund der regelmässigen Gruppierung der Zimmer zu zwei Reihen mit je vier 4×10 m grossen Zellen versucht, an die Substruktion einer grossen, säulgetragenen Halle zu denken.

Die 3,9 m tiefen, 5,5 bis 6,5 m breiten Räume 14 bis 16, die den Abschluss dieser Raumgruppe bilden, liegen um etwa 1 m höher, das heisst in der gleichen Ebene wie die nordwestlich vorgelagerten Magazine. Doch weisen sie nach dorthin keinerlei Verbindung auf, ebensowenig nach dem langen, zum Magazintrakt führenden Korridor (XVI/6); denn in beiden Fällen stehen die Fundamente zu hoch an, als dass Türschwellen untergebracht werden könnten. Sie können also nur von den Räumen 12/13 über Treppen zugänglich gewesen sein.

Mindestens 1,3 m in seinem nordöstlichen Teil und 2 m in seinem südwestlichen Teil gegenüber dem Hofniveau abgesenkt lag die Raumgruppe XIV, die mit insgesamt 13 Räumen ein regelmässiges Rechteck von 26×23 m äusserer Kantenlänge bildet und von XIII durch die schmale "Korridorstrasse" (XVI/6) getrennt war. Entsprechend ihrer Niveaulage konnte sie nur über ein Treppenhaus zugänglich gemacht werden, das wir nach Lage und Anordnung der sämtlich erhaltenen Türschwellen zu urteilen, über dem kleinen Gelass 1 in der Ostecke des Traktes in Form einer hölzernen Stiege ergänzen können, und dadurch direkt mit dem Toreingang in Verbindung stand. Über diese Treppe gelangte man in den noch bescheideneren, kaum 3 qm grossen Vorraum 9, der sich in Richtung Südwesten auf eine "enfilade" von sieben hintereinandergereihten, durch kaum 1 m dicke Wände getrennte Zimmer öffnete.

Je drei schmale, etwa 2 m breite und 5,2 m tiefe Zimmer im Nordosten (2 - 4)

und Südwesten (6 - 8) waren hier um einen gleich tiefen, aber 3,1 m breiten Mitterraum 5 gruppiert, der nicht nur durch seine Lage und Abmessungen sondern auch durch seine Ausstattung auffällt; am Nordwestende des Raumes steht noch ein mächtiger, quaderartig zugerichteter Kalksteinblock von über 1 m Kantenlänge bei einer Höhe von 60 cm über dem durch Randschlag deutlich markierten Fussbodenniveau. Der Block ist genau in das symmetrische Bild des Raumes eingefügt, das heisst auf dessen Längsachse abgestimmt, sodass an den Seiten ein jeweils 1 m breiter Durchgang verbleibt, ausserdem aber noch mit seiner Rückseite auf die Flucht der inneren Türleibungen ausgerichtet. In Verlängerung der Längsachse des Raumes deutet sich an der südöstlichen Schmalwand ein knapp 10 cm vorspringender, 30 cm breiter Pilaster an.

Angesichts der bescheidenen Abmessungen des Zimmers ist es klar, dass beiden Gegenständen keinerlei Bedeutung als statische Konstruktionselemente zukommen kann. Stattdessen mögen sie, vor allem wenn wir uns der ähnlich eingerichteten Räume IV/5 und 7 erinnern, auf den besonderen Zweck des Raumes, nämlich wieder als "Staatszimmer" verweisen.

Aber auch die benachbarten Schmalräume sind bemerkenswert ausgestattet: in den Fussboden des Raumes 8 fand sich zwei oblonge, gelbe Sandsteinbasen eingelassen und zwar so, dass zwei jeweils in die Oberfläche eingetiefte Dübellöcher in der Längsachse des Zimmers zu liegen kommen. Die südöstliche Basis stand in 50 cm Abstand vor der Aussensand, die nordwestliche war wieder, entsprechend dem übrigens mit je zwei Reihen zu drei Bohrlochern nahe den Seitenkanten versehenen Quaderblock in Raum 5, bündig mit den inneren Türleibungen angeordnet. In den Räumen 6 und 7 existierte noch die vor der Südostwand gelegene, hier allerdings aus Kalkstein erstellte Basis. Doch besteht kein Zweifel daran, dass dergleichen Basen auch in den nördli-

chen Teilen dieser Zimmer, aber auch in den Räumen 2,3 und 4 vorhanden waren.

Beim Präparieren der Wandsockel stellte sich ausserdem heraus, dass sie Reste eines gelbfarbenen, sandigen Verputzes trugen, der zum Teil auch abgeröckelt auf den Fussböden davor lag, so vor allem in den besser erhaltenen Räumen 6 und 7. Die Zimmer waren also demnach, zumindest in der Sockelzone, mit einem gelben Wandverputz versehen.

Durch eine weitere, in der Nordwestwand des Vorraums 9 gelegene Tür wurde ein schmaler Korridor betreten. Hieran schlossen im Südwesten zwei hintereinander gestaffelte, jeweils 7×7 m grosse Säle (11, 12) mit auffallend dicken (2,1 m) Umfassungsmauern, sowie im Nordwesten ein schmales, über die ganze Breite der Raumgruppe reichendes Depot, das mit zwei Reihen dicht gedrängt stehender Pithoi vollgestellt war.

Bemerkenswert ist die Anordnung des Türanschlages am Durchgang zu dem Raum 11; denn sie ist eindeutig für Passanten vorgesehen, die aus dem Raum 11 in dem Raum 10 eintreten, was aber heisst, dass sich in Raum 11 oder 12 ein weiterer Treppenabgang, vielleicht die eigentliche Haupttreppe befunden haben muss, die die Verbindung zum Obergeschoss herstellte.

Dass wir aber über den Räumen ein Obergeschoss ergänzen dürfen, ist nicht nur mit dem kellerartig eingetieften Erdgeschoss begründet, sondern auch mit zahlreichen in Sturzlage über den Fussböden der "Kellerräume" vorgefundenen Spolien von Türschwellen und Stützenbasen, für die sich hier keine Unterbringungsmöglichkeit bietet. Wie das Obergeschoss im einzelnen ausgesehen haben mag, bleibt nur Mutmassungen überlassen, da ausser den Substruktionen im Kellergeschoss keine weiteren Anhaltspunkte gegeben sind.

Nicht viel besser steht es um die Rekonstruktion der Raumgruppe XV;

denn auch hier sind nur die Kellerzimmer erhalten, die zudem weniger sinnvoll angeordnet erscheinen als die Räume der Gruppe XIV.

Überraschend ist vor allem, und mit den verbrannten Ziegelaufbauten und geschwärzten Fussböden hinreichend erwiesen, dass dieser, im Keller 14 Räume enthaltende Trakt in einer Feuersbrunst zugrundegegangen ist, die merkwürdigerweise nicht auf die benachbarten Gebäudeteile übergreifen zu haben scheint, denn keine der anderen Raumgruppen - mit Ausnahme des Raumes XIII/9 - zeigt auch nur die geringsten Spuren von Feuereinwirkung.

Dank der Feuersbrunst, aber auch der Kellerlage ist dieser Trakt in seinen Konstruktionselementen so gut erhalten, dass es sich lohnt, ihn in dieser Hinsicht genauer zu betrachten, wobei wir annehmen dürfen, wie auch einige Überreste von Aufbauten der Gruppe XIV bestätigen, dass die Konstruktionsweise im allgemeinen für sämtliche Teile des Gebäudekomplexes verbindlich ist.

Das hier in der Regel 1 m breite (sonst auch 1,6 bis 2,1 m Sockelmauerwerk steht 50 cm bis 1 m hoch über dem Fussboden an und ist an seinen Oberflächen sauber abgeglichen, wobei diese wieder jeweils an den Kreuzungspunkten um Holzstärke versetzt angeordnet sind, um das Überschneiden der Schwellhölzer in einer Ebene zu vermeiden. Der Wandaufbau ist im Wechsel von tragenden Stein-Holzkonstruktionen, das heisst senkrechte Holzpfosten mit Schotterhinterfüllung, und Ziegel - "pfeilern" (Format der Ziegel 48/48/10) erstellt.

Tragende Konstruktionen finden sich immer über den Kreuzungspunkten der Mauersockel und sind im übrigen bei Abständen von 1 bis 1/2 Ziegelbreiten und 25 bis 50 cm Dicke (= 1 bis 2 Pfostenstärken) in den Wänden verteilt. Dort, wo der Mauersockel nicht bis an die Geländeoberfläche heranreicht, das heisst am Hof und am Torweg, aber auch vor

dem benachbarten Raumtrakt I, sind die Ziegel "pfeiler" zusätzlich - wie wir es schon an den Nordost - und Nordwest-Magazinen des Grossen Tempels kennenlernten - durch entsprechend breite Werksteinverbrämungen geschützt. Eine im Bereiche des Hofes und des Torweges davorgelegte, durchgehende Bruchsteinschale sollte ausserdem eindringende Erdfeuchtigkeit abhalten und findet sich infolgedessen an allen entsprechend gefährdeten Stellen wieder, so vor der Raumgruppe XIV (Hofseite) und entlang der Aussenseite der südlichen und südwestlichen Aussenmauer.

Dübellöcher zur Verankerung des Wandaufbaus auf den Steinsockeln waren hier nicht festzustellen. Sie fehlen auch bei allen übrigen Mauersockeln, soweit diese nicht ungewöhnlich stark oder besonders beansprucht sind. In der Regel kommen sie daher nur bei den Aussenmauern und ausserdem bei allen Türschwellen vor. Die Breite der Türdurchgänge in der Raumgruppe XV ist bei durchweg 1,05 m lichter Weite einheitlich ausgebildet. Nicht fertig ausgearbeitete Schwellsteine - zum Teil auch bei der Raumgruppe XIV - bezeugen, dass zwar Türen vorgesehen waren, aber vielfach nicht eingesetzt, die Räume also in unfertigem Zustand im Betrieb genommen wurden.

Die grossenteils erhaltenen Fussböden liegen gewöhnlich um 10 bis 15 cm unter dem Türschwenniveau und sind entweder als Lehm Böden oder als Bruchsteinpflasterungen ausgebildet, so z. B. in den Räumen 1 bis 5, 6 und 10. Allerdings füllt das Pflaster nicht alle Teile der Räume aus, sondern ist stellenweise, vor allem im Bereich der Durchgangszonen, durch Lehmestrich ersetzt. Da gerade die Oberfläche der Pflaster keine Spuren stärkerer Brandeinwirkung aufweist, ausserdem in der Regel nur grob abgeglichen ist, sollte man annehmen, dass sie zusätzlich mit einem Belag aus Bohlen oder Brettern abgedeckt war, also, wie in Magazin 31 des Grossen Tempels, den Untergrund für einen Holzfussboden bildeten.

Der Grundriss des Kellergeschosses zeigt eine Vielzahl unterschiedlich grosser, ohne besonderen Korridor direkt untereinander verbundener Zimmer, die, nach Anordnung der Türschwelle zu schliessen, über einen hölzernen Treppenabgang im Raum 8 zu erreichen waren. Lediglich Raum 13 besass trotz seines tiefgelegenen Fussbodens keinerlei Verbindung zu einem der benachbarten Zimmer, sodass er wohl gesondert vom Obergeschoss her begehbar war.

Ein eigentliches Schema in der Anordnung der Räume zu erkennen, vor allem auch hinsichtlich der Gestaltung des Obergeschosses, ist vorerst, das heisst vor endgültigem Abschluss der Planaufnahme, nicht möglich. Auffallend erscheint zunächst nur eine gewisse Diskrepanz zwischen grösseren Räumen im Westen und kleineren Kammern im Osten des Traktes, die zum Teil so bescheiden dimensioniert sind, dass sie praktisch nur als Durchgangsflure dienen konnten.

Das Labyrinth der Zimmer wird umso unverständlicher, als keinerlei, ihre Zweckbestimmung deutende Ausstattung, geschweige denn irgendwelche insitu-Funde nachweisbar waren. Nur im Brandschutt fanden sich verschiedene Objekte, die vermutlich vom Obergeschoss hierhergeraten sind: einige Tontafelbruchstücke, eine Tonbulla mit Abdruck eines Stempelsiegels, das Fragment eines Werksteines mit Hieroglyphenzeichen, sowie Spolien weiterer Werkstücke, vor allem Stützenbasen aus den Räumen 8 und 13, und schliesslich noch ein kleines Bruchstück eines Reliefgefässes vom sogenannten Bitik-Stil.

Die 16. und letzte Raumgruppe wird von einem 11 Räume umfassenden Magazintrakt im Nordwesten des Gebäudekomplexes eingenommen, der unabhängig von den benachbarten Raumtrakten über einen langgestreckten, kaum 2 m breiten Korridor (6a, b) von der Westecke des Hofes aus zu erreichen war. Zwei Türen an seinem äussersten Nordwestende

führten zu den Räumen 5 bis 1 im Nordosten, die jeweils mit zwei Reihen von Pithoi vollgestellt waren, sowie zu den Räumen 7 bis 11 im Südwesten, von denen das korridorartige, mit einer weiteren Tür am Südostende ausgestattete Gelas 7 wohlmöglich eine hölzerne Treppe zum Obergeschoss beherbergt haben könnte.

Entsprechend dem Hanggefälle von Süden nach Norden waren die Fussböden der einzelnen Räume um jeweils eine oder zwei Stufen Differenz versetzt angeordnet, was sicherlich nicht ohne Einfluss auf die äussere Erscheinung des Magazintraktes blieb, sondern auch eine entsprechende Abstufung der Dachflächen erforderte.

Vorhandene oder aber gleichzeitig errichtete Bauten zwangen offenbar zu den merkwürdigen Vor- und Rücksprüngen in der nordwestlichen Aussenmauer, denn von der inneren Organisation der Magazinräume her gesehen gibt es für sie keine Erklärung. Damit aber entspricht der Mauerzug der Nordwestfront des Tempelbezirks, für deren unregelmässige Führung, ganz im Gegensatz zu der geraden Nordost- oder Südostfront, ähnliche Gründe geltend zu machen sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das im Vorjahre nur in Ansätzen gewonnene Bild des Gebäudekomplexes durch die neu gewonnenen Ergebnisse vervollständigt und abgerundet werden konnte.

Der Komplex, zu dem nunmehr insgesamt 16 völlig unterschiedlich gestaltete Raumgruppen gehören, bildete ein in sich abgeschlossenes Areal, das nur über einen schmalen, dem Südwestpropylon des Tempelbezirks gegenüberliegenden Torweg mit der Aussenwelt in Verbindung stand.

Ein internes Verkehrsnetz, bestehend aus dem zentral gelegenen Hof und davon ausstrahlenden Gassen oder Korridoren, sorgte für die Erschliessung der einzelnen Raumgruppen.

Diese sind deutlich in zwei Abteilungen geschieden, eine grosszügig konzipi-

und weiträumig angelegte im Nordwesten, das heisst nahe dem Eingang (XIII, XIV, XVI), sowie ein kleinräumige und verschachtelte im südöstlichen, offenbar durch vorhandene Bebauung bestimmten Zwickel. Danach besteht kein Zweifel, dass die Gruppen XIII und XIV eine besondere Stellung einnahmen.

Trotz aller Uneinheitlichkeit in der grundrisslichen Gestaltung ist es auffallend, dass allein 8 der Raumgruppen mit den sogenannten Staatszimmern ausgestattet sind, deren Einrichtung immer aus einem Wandpilaster, häufig in Verbindung mit einem steinernen Postament, besteht.

Die im Nordwesten gelegenen, über gesondertem Zugang erreichbaren Magazine, können, will man deren gleichberechtigte Stellung zueinander annehmen, den platzmässig beengten Raumgruppen des Südostflügels als Sammeldepot gedient haben.

Für die Deutung des Gebäudekomplexes ergibt sich praktisch nur der eine Hinweis, dass, wie die gegenüberliegenden Torwege bezeugen, ein Zusammenhang zwischen dem Tempelbezirk und dem Südareal bestanden haben muss, der sicherlich nicht nur rein äusserlich zu verstehen ist. Das bestätigen, abgesehen von den früher aufgezeigten Parallelen in gewissen architektonischen Details. Weitere interessante Funde, die allerdings nicht in situ gemacht wurden, sondern dem Verfallsschutt der Ruine entstammen, jedoch, was ihre Häufung und ihr Erhaltungszustand anbetrifft, nicht von weiter umgelagert sein können.

Neben verschiedenen, verstreut aufgefundenen Bruchstücken sind dies vor allem grössere, zusammenhängende Teile von insgesamt 3 Libationsarmen des sog. langen Typus, die nahe beieinander im Lehmschutt über den Fundamenten der Räume XIII/13 und 14 lagerten. Der gleichen Raumgruppe, und zwar dem Südostflügel, entstammen mehrere, spatelähnliche Bronzegeräte verschiedener Grösse, aber vollkommen gleichen Aussehen. Ritzverzi-

erte, beinerne Plättchen, vielleicht als Einlegearbeiten von Möbeln oder sonstigem Gerät zu erklären, fanden sich im Schutt der benachbarten Raumgruppe XIV. Ebenda, allerdings aus weniger günstiger Fundlage, das heisst aus den sekundär durchwühlten Trümmern des Raumes 12, konnte das Fragment einer Tontafel geborgen werden, die nach H. Otten, eine Aufzählung von "Kindern" des "Hauses der Arbeit" bringt: Priester, Schreiber, Sänger, Tänzerinnen, alles offenbar für den Kultdienst bereitgestelltes Personal. Zu erwähnen sind ausserdem weitere, jedoch nur verstreut vorgefundene Votivschälchen und -fläschen.

Eine gewisse kultische Funktion unseres Gebäudekomplexes scheint mit allen diesen Funden angezeigt. Sie lässt sich im Hinblick auf das Tontafelfragment und die Bronzespatel dahingehend präzisieren, dass vielleicht bestimmte Gebäudeteile als "Haus der Arbeit". i.e. als Werkstatt dienten. Doch sollte diese Mutmassung, gerade anbetrachts der meisten für handwerkliche Tätigkeit völlig ungeeigneten und ausserdem viel zu individuell zugeschnittenen Räume, nicht für das gesamte Areal verallgemeinert werden. Angesichts des grundrisslichen Arrangements aber bleibt weiterhin der Gedanke an ein Sammelheiligtum oder gar an eine Medrese-ähnliche Anlage diskutabel.

Nachgrabungen im Bereiche des Komplexes 2.

Mit diesen Arbeiten sollten die hier im Vorjahre begonnenen Untersuchungen, die bis zur Freilegung der älterphrygischen Schichten und Teile des Komplexes 2 führten, fortgesetzt werden. Da sie noch nicht endgültig abgeschlossen sind, beschränken wir uns auf die Schilderung der wichtigsten Ergebnisse.

Das Areal vor der Südfront des Komplexes 1 und der Westfront des Komplexes 2 war in der hethitischen Grossreichszeit unbebaut; es existierte hier ein freier Platz, der von verschiedenzeitlichen Kanalsystemen durchzogen war.

Die älteste Anlage bildete offenbar der gleichzeitig mit der gepflasterten Seitengasse und dem Komplex 1 entstandene grosse, kragsteingewölbte Kanal¹. Er begann vor der Westecke des Komplexes 1, wo sich noch eine in den Felsen eingetiefte Rinne zeigt, und führte entlang seiner Südfront in die Seitengasse, um sich dann unter der Hauptstrasse in nordwestlicher Richtung auf das Stadttor hin fortzusetzen. Dieser Kanal wurde in späterer Zeit, bei Errichtung der terrassenartigen Substruktion eines grossen Neubaus südwestlich oberhalb des Komplexes 1 aufgelassen, muss aber, wie eine bis an die Scheitelsteine heranreichende Füllung aus feinschichtig abgelagertem Schwemmsand lehrt, zu diesem Zeitpunkt bereits ausser Betrieb gewesen sein. Eine zweite, unabhängig davon errichtete Anlage² führte von dem Massiv des Geschnittenen Felsens her kommend bis auf knapp 6 m an die Südzingel des Komplexes 1 heran, um hier mitsenkrechttem Mauerabschluss zu enden. Auch diese Anlage besteht aus einem kragsteingewölbten Tunnel mit einer lichten Höhe von 1,50 m. macht jedoch einen weniger soliden Eindruck als sein nördlicher Nachbar.

An den Kanal 2, das heisst an das Kopfende von dessen Westwange, schliesst, ohne einzubinden, eine kaum 50 cm starke, aus kleinformatigem, wenig sortierten Steinmaterial gefügte Mauer an. Sie führt geradenwegs bis vor den Mantel des Kanals 1. Eine zweite, gleichstarke Mauer setzte seitlich und bündig an dem Kopf der östlichen Kanalwand an; sie lässt sich noch auf ca. 4 m in Richtung auf den Komplex 2 verfolgen. Als infolge einer vielleicht durch die Verstopfung des Kanals 1 ausgelösten Überschwemmung nicht nur die die Pflasterdecke der Seitengasse, sondern auch Teile dieses Kanals und der oben beschriebenen Mauern zerstört wurden, arrangierte man - unter Beibehaltung des Kanals 2 - ein neues Entwässerungssystem und plaierte das gesamte, durch

eine tiefe Rinne aufgerissene Terrain mit Brandschutt und Lehm im Wechsel von mehreren Schichten, deren oberste die Überreste des zerstörten Strassenpflasters überlagern. Der Kanalkopf 2 erhielt, unter Einbeziehung des noch vorhandenen Mauerstumpfes auf der Westseite, einen etwas weiter nach Norden vorgezogenen Vorbau mit einem Treppenabgang.

Von den sieben noch erhaltenen Stufen der besonders zur Mitte hin stark abgesunkenen Treppe sind die oberen fünf aus einfachen Bruchsteinen, die beiden unteren hingegen, die bis unter das Gewölbe reichen und hier über einem 60 cm hohen Fundamentalsatz enden, aus Sandsteinplatten hergerichtet. Die Ostwange des Treppenabganges biegt vor der obersten Stufe im rechten Winkel nach Osten um.

Sie überlagert an dieser Stelle einen neugebauten, ebenfalls kragsteinüberwölbten Kanal³, der offenbar als Ersatz des alten Entwässerungssystems¹ dienen sollte, sich zumindest mit diesem in Höhe der Westecke des Komplexes 2 vereinigt. Den bisherigen Untersuchungsergebnissen zufolge scheint der Neubau unter dem Treppenabgang zu enden, ohne dass, wie man auf Grund seines Verlaufes erwarten sollte, eine Verbindung zu dem Kanal (2) nachgewiesen werden konnte. Woher er dann sein Wasser bezog, bleibt unklar. Nicht viel besser steht es damit aber auch um eine Deutungsmöglichkeit für den Kanal (2), zumal die Schürfungen in seinem Innern keinerlei Spuren von Schwemmsandablagerungen ergaben, womit seine Funktion als Wasserleitung überhaupt in Frage gestellt wird. Statt der Schwemmschicht war sowohl das Kanalinnere als auch der Treppenabgang mit einer Erdmasse aufgefüllt, die neben zahlreichen Steinbrocken massenhaft Fragmente ausschliesslich hethitischer Keramik enthielt und, der Struktur nach zu urteilen, zu irgendeinem Zeitpunkt absichtlich eingebracht worden sein muss. In die Oberfläche dieser Schuttschicht

eingedrückt lagerte nahe vor der Westwange des Kanalkopfes eine schlanke Kalksteinstele in Form eines rechteckigen Prismas von 38×30 cm Grundfläche und einer Höhe von 75 cm. Die nach oben gekehrte Frontseite der offensichtlich verstürzt liegenden Stele ob in originaler Fallage oder sekundär verlagert ist nicht zu entscheiden - weist eine mit dem Spitzhammer eingemeisselte Inschrift in hethitischen Hieroglyphen auf. Ein Zusammenhang der Stele mit dem Kanalkopf könnte bestehen, bedarf aber noch eingehender Prüfung.

Fassen wir dieser ersten Untersuchungsergebnisse zusammen, so zeigt sich der in chronologischer Hinsicht interessante Befund, dass wir zwischen zwei jünger-grossreichszeitlichen Bauperioden zu unterscheiden haben. In die ältere Periode fällt die Entstehung des Komplexes 1, der Kanäle 1 und 2 sowie die Anlage der zugehörigen Pflasterstrassen. Diese Periode scheint, den Ablagerungsschichten im Kanal nach zu urteilen, einen nicht unbedeutenden Zeitraum eingenommen zu haben. Die zweite, jüngere phase wird durch lokal begrenzte Zerstörungen eingeleitet und führt zur Neuanlage des Kanals 3, sowie zu Umbauten am Kanalkopf 2 und Reparaturen an der Seitenstrasse. Zur gleichen Zeit könnte auch das von mächtigen Terrassen gestützte, oberhalb des Komplexes 1 gelegene Bauwerk entstanden sein. Die Versuchung liegt nahe, diese jüngere Periode mit den ebenfalls durch Reparaturen und Neubauten gekennzeichneten Spätphasen der Grossreichszeit in der Unterstadt - Schicht 1 b - und auf Büyükkale - Schicht IIIa gleichzusetzen, das umso mehr, als in beiden Fällen offensichtlich ähnliche, durch umfangreiche Zerstörungen geschaffene Voraussetzungen vorhanden waren.

Die ältere Periode aber könnte jenem bedeutsamen Abschnitt in der hethitischen Baugeschichte entsprechen, in dessen Verlauf die Stadt Hattuša - mit dem monumentalen Ausbau der Burg und der Oberstadt 26 und, wie wir sahen, mit der Entwicklung des Tempelbezirks zu einem ausgedehnten Kultzentrum - ihr Gepräge als grosskönigliche Residenz erhielt.

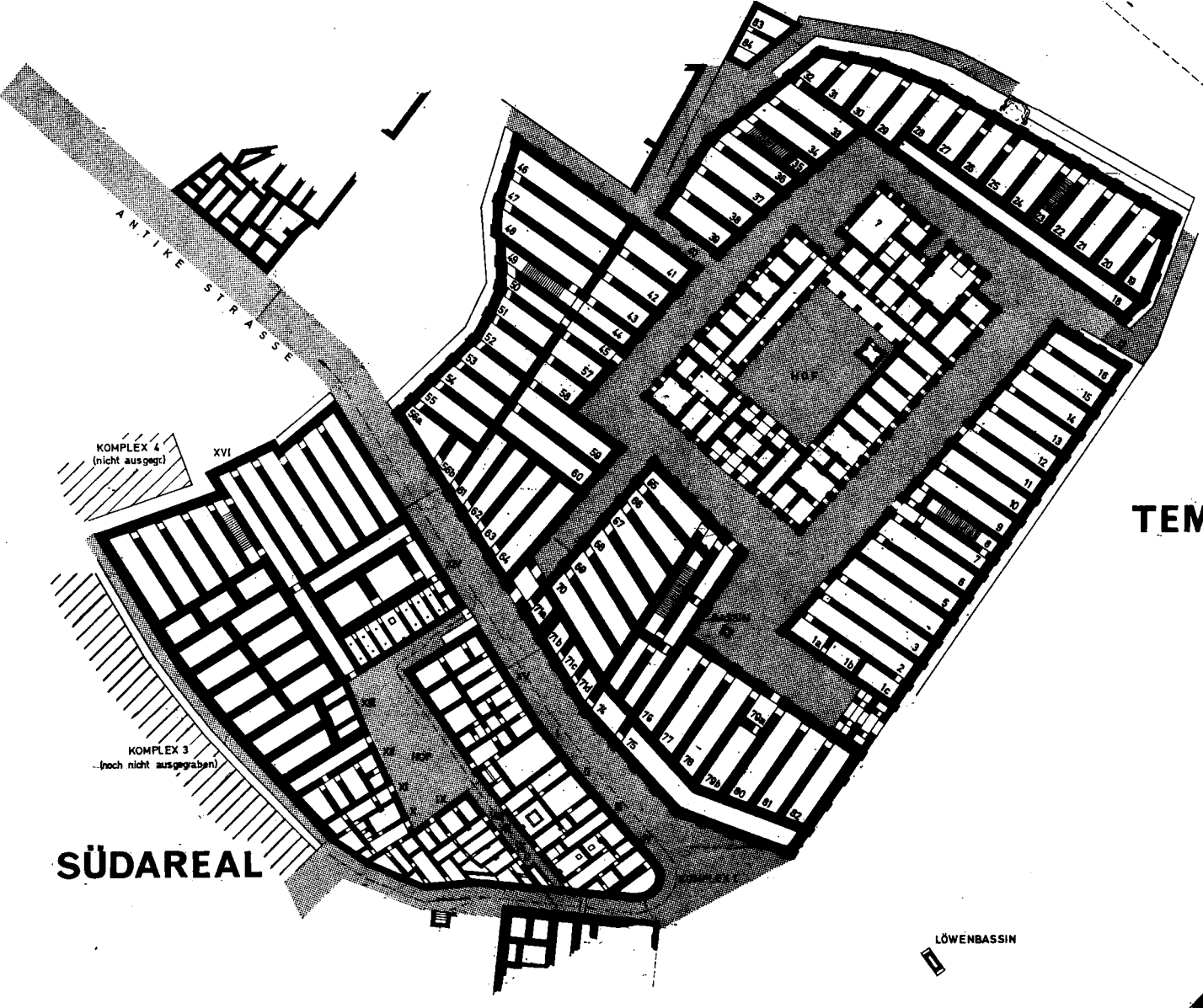
3. Die Restaurationsarbeiten im Tempelbezirk und im Südareal.

Die Arbeiten bezwecken die Instandsetzung und Sicherung der Mauern und Strassen dieser Architekturmonumente. Sie konzentrierten sich zunächst auf die besonders gefährdeten Teile des Tempelbezirks das heisst auf die einsturzbetrohten Terrassenmauern oberhalb der Nordwestmagazine (33 - 39, 41 - 45), die von Grund auf erneuert wurden, und auf das stark zerstörte Gebiet der Südwest-Magazine mit den angrenzenden Tempelstrassen. Ausserdem wurden im Südareal die ausgeraubten Teile des Aussenzingels, vornehmlich in seinem nordöstlichen und nordwestlichen Bereich, wie auch die durch rezente Grabungen zerstörten Abschnitte der grossen Pflasterstrasse zwischen dem Tempelbezirk und dem Südareal ergänzt.

In den Nordwestmagazinen des Grossen Tempels sind die besser erhaltenen Pithoi restauriert und in zwei Räumen (38 und 47) aufgestellt; das vor allem im Hinblick darauf, dem Besucher nicht nur einen Eindruck von der Grösse der Fässer zu vermitteln, sondern auch einen Masstab zum besseren Verständnis der Architektur und ihrer Nutzbarkeit zu bieten.

Ankara, den 30. November 1968

Peter Neve



TEMPEL I

SÜDAREAL

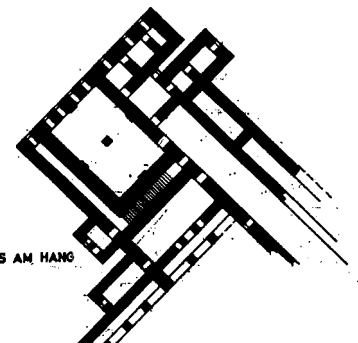
KOMPLEX 4
(nicht ausgegr.)

KOMPLEX 3
(noch nicht ausgegraben)

XVI

KOMPLEX 2

LÖWENBASSIN



HAUS AM HANG

